



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2020

Kleine Anfrage

Nancy Faeser (SPD), Günther Rudolph (SPD), Christoph Degen (SPD),
Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD), Oliver Ulloth (SPD) vom 11.12.2019

Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Ordnungsbehördenbezirke

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Gefahrgutüberwachung handelt es sich um ein sehr komplexes Aufgabenfeld, das ständigen Neuerungen unterworfen ist. Regelmäßige Fortbildungen und eine große Erfahrung sind daher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Ordnungsbehördenbezirke unerlässlich.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fortbildungen zum Thema Gefahrgutkontrollen wurden 2018 und 2019 für kommunale Ordnungsbehördenbezirke jeweils angeboten? (Darstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Fortbildung stattfand)

Der Hessische Verwaltungsschulverband (HVSV) steht mit seinem Fortbildungsangebot sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbehörden als auch der Kommunalverwaltungen offen. Die Abfrage bei den zugehörigen Verwaltungsseminaren ergab folgendes Ergebnis:

Die Verwaltungsseminare in Darmstadt und Frankfurt haben mitgeteilt, dass in den Seminarprogrammen 2018 und 2019 die Seminare „Gefährliche Güter im kommunalen Bereich“ und „Gefährliche Güter im Gesundheitswesen“ angeboten wurden. Diese haben zum Teil auch als In-house-Seminare stattgefunden.

Die Verwaltungsseminare Kassel und Fulda haben in den Programmen 2018 und 2019 das Seminar „Gefahrgut ADR/RID 2017“ angeboten. Es fand mangels Nachfrage nicht statt und wird daher auch nicht mehr angeboten.

Die Verwaltungsseminare Wiesbaden und Gießen-Marburg haben 2018 und 2019 das Seminar „Gefahrguttransport in kommunalen Betrieben“ angeboten. Die Seminare haben ebenfalls mangels Anmeldungen nicht stattgefunden.

Die Polizeiakademie Hessen (HPA) führt die zentrale Aus- und Fortbildung im Bereich des Gefahrguts für die hessische Polizei durch. Eine Teilnahme ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsbehörden in Hessen möglich. Im Jahr 2018 wurden ein Grundseminar und drei Aufbau-seminare angeboten. Im Jahr 2019 wurden ein Grundseminar und zwei Aufbau-seminare angeboten. Alle diese Seminare wurden ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei besucht; eine Teilnahme von Bediensteten örtlicher Ordnungsbehördenbezirke erfolgte nicht.

Frage 2. Wie viele dieser Fortbildungen wurden von Seiten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angeboten? (Darstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Fortbildung stattfand)

Das Ministerium selbst hat keine Fortbildungen angeboten. Der HVSV steht gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes vom 12.06.1979 (GVBl. I S. 95), geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (GVBl. S. 596), unter der Aufsicht des Ministeriums

des Innern und für Sport. Selbiges gilt für die HPA. Diese ist eine nachgeordnete Dienststelle des Landespolizeipräsidiums als Abteilung des Ministeriums des Innern und für Sport. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Welche Inhalte wurden im Rahmen der Fortbildungen 2018 und 2019 von Seiten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angeboten?

Nachfolgend wird auf die Seminarinhalte der HVSV und der HPA eingegangen, die tatsächlich stattgefunden haben:

Das Seminar „Gefährliche Güter im Gesundheitswesen“ bei der HVSV beinhaltete folgende Themen:

- Was sind gefährliche Güter, woran erkennt man sie? ,
- Gesetzliche Grundlagen,
- Beförderungserleichterungen, Freistellungen,
- Gefahrklassen insbesondere Klasse 6.2 „Ansteckungsgefährliche Stoffe“,
- Umgang mit medizinischen und klinischen Abfällen,
- Richtiges Verpacken und Kennzeichnen von Patientenproben,
- Maßnahmen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- Pflichten, Verantwortlichkeiten und Haftungsrecht,
- Klärung von fachlichen Fragen und Problemstellungen.

Das Seminar „Gefährliche Güter im kommunalen Bereich“ bei der HVSV beinhaltete folgende Themen:

- Was sind gefährliche Güter, woran erkennt man sie? ,
- Gesetzliche Grundlagen,
- Beförderungserleichterungen,
- Freistellungen (z.B. sog. „Handwerkerregelung“, 1000- Punkte-Regelung),
- Gefahrklassen und ihre Eigenschaften,
- Umgang mit gefährlichen Abfällen (z.B. Lithiumbatterien, Leuchtmittel),
- Maßnahmen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- Grundregeln für die Ladungssicherung,
- Pflichten, Verantwortlichkeiten und Haftungsrecht,
- Klärung von fachlichen Fragen und Problemstellungen.

Das Seminar „Gefahrgut Grundseminar“ bei der HPA beinhaltete folgende Themen:

- Bestimmungen des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG),
- Bestimmungen der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGVSEB),
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR),
- Gefahreigenschaften und Klassifizierung,
- Begleitdokumente nach Gefahrgutvorschriften,
- Beförderungsarten,
- Freistellungen,
- Praktische Kontrolle von Fahrzeugen mit Gefahrgut.

Das Gefahrgut-Aufbauseminar bei der HPA hat folgende Inhalte:

- Neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Informationen aus dem zuständigen Referat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- Entwicklung des Gefahrgutrechts auf europäischer Ebene,
- Informationssysteme zur Bestimmung von Gefahren bei Unfällen,
- Software zur Vereinfachung der Kontrollen.

Frage 4. Welche solcher Fortbildungen sind von Seiten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für das Jahr 2020 geplant? (Darstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Fortbildung stattfinden wird)

Im Jahr 2020 werden beim HVSV die Seminare „Gefährliche Güter im Gesundheitswesen“ sowie „Gefährliche Güter im kommunalen Bereich“ an jeweils zwei Terminen angeboten. Bei der HPA werden ein Grundseminar und zwei Aufbauseminare angeboten werden.

Frage 5. Wie viele Gefahrgutkontrollen wurden 2018 und 2019 jeweils durchgeführt? (Darstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Frage 6. In welchen Aufgabenbereichen (z.B. Betriebskontrollen oder Fahrzeugkontrollen) wurden diese Gefahrgutkontrollen durchgeführt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gefahrgutkontrollen werden innerhalb der Betriebe und im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt.

Kontrollen in den Betrieben werden von den örtlichen Ordnungsbehörden bzw. Ordnungsbehördenbezirken durchgeführt. Auf die Vorlage jährlicher Statistiken wurde aus Gründen der Entbürokratisierung bereits vor längerer Zeit verzichtet.

Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum werden von den Kreisordnungsbehörden in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. Dabei wurden im Jahr 2018 1.218 Gefahrgutfahrzeuge kontrolliert. Die Zahlen für das Jahr 2019 sind voraussichtlich erst ab dem 2. Quartal 2020 verfügbar. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten steht nicht zur Verfügung.

Frage 7. Sieht die Landesregierung das Fortbildungsangebot für kommunale Ordnungsbehördenbezirke als ausreichend an?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Fortbildungsangebot nicht ausreichend ist.

Wiesbaden, 5. Februar 2020

Peter Beuth